

Ing. August Jost
Unterschwarza 33
8471 Spielfeld

An das Amt der Stmk Landesregierung
FA 13, sowie
Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann
Stempfergasse 7
8010 Graz

Unterschwarza, 29.04.2015

GZ: ABT13-30.00-82/2010-166

Betrifft: Beeinspruchung des Verordnungsentwurfes Grundwasserschutzprogramm
Graz-Bad Radkersburg

Sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren der FA13!

Meine Frau und ich bewirtschaften jeweils einen Landwirtschaftlichen Betrieb im Vollerwerb in der politischen Gemeinde Murfeld. Hierzu gehören auch Flächen in der Gemeinde Radkersburg Umgebung.

Wir haben vier Kinder und erwirtschaften mit den 85ha Ackerland allesamt in dem vorausgewiesenen Grundwasserschutzgebiet unser Familieneinkommen.

Ich beeinspruche den vorliegenden Entwurf vollinhaltlich aus folgenden Gründen.

- 1) Es gibt zu diesem Entwurf überhaupt keinen Anlaßfall, da seit einigen Jahren, und damit seit der Einführung bestehender Grundwasserschongebiete die Nitratwerte im betroffenen Gebiet ständig gesunken sind, und derzeit sämtliche Trinkwasserversorgungsanlagen der Wasserverbände unter dem vorgeschriebenen Nitrathöchstwert liegen.
- 2) Diese Verordnung greift massiv in bestehendes Eigentumsrecht ein, und entmündigt sämtliche Grundbesitzer, da die Verfügungsgewalt mit diesem Entwurf massiv eingeschränkt ist. Somit kommt es zu einer Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes gegenüber anderen Grundbesitzern außerhalb dieses Gebietes.
- 3) Durch diese Verordnung erleiden wir einen enormen zivilrechtlich wirtschaftlichen Schaden, wie folgt aufgeschlüsselt.
Ertragseinbußen durch massive grundlose Düngereinschränkung von ca. 400.—Eur pro ha
Durch Düngereinschränkung Minderung der Qualität des Erntegutes, sowie erhöhter Aufwand an Pflanzenschutzmitteln, da die Feldfrüchte aufgrund von Nährstoffmangel anfälliger auf Krankheiten sowie Schädlinge sind, und nicht mehr in der Lage sind den Unkrautdruck zu überwachen.

Zusammen mit dem erhöhten bürokratischen Aufwand ist dieser Schaden auf jeden Fall mit 100.—Eur pro ha zu beziffern. Allein dieser Schaden ergibt für unseren Familienbetrieb eine Summe von 42.500.—und wäre zivilrechtlich aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes auf jeden Fall Entschädigungspflichtig, andernfalls für unseren Betrieb existenzbedrohend.

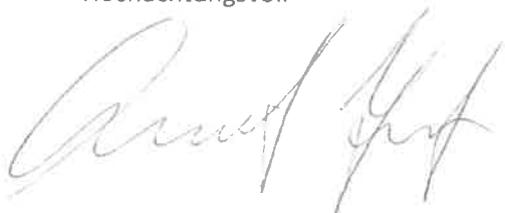
- 4) In weiterer Folge haben wir mitunter bei diesen 85 ha Ackerland von 7 Familien landwirtschaftliche Flächen gepachtet. Aufgrund der Entwertung des Ackerlandes würden die Pachtpreise im gesamten Entwurfsgebiet massiv sinken, womit der wirtschaftliche Schaden nicht auf den landwirtschaftlichen Betrieben bleibt, sondern vor allem kleinere Grundbesitzer trifft, welche folglich wieder auf den Arbeitsmarkt drängen um den Verlust an Einkommen auszugleichen. In unserem gegenständlichen Fall wären das auf jeden Fall 400.—Eur mal 35ha, ergibt einen Gesamtverlust von 14.000.—Eur.
- 5) Damit entstünde im gesamten Verordnungsgebiet ein massiver volkswirtschaftlicher Schaden, rechnet man den Verlust aus unserem Betrieb hoch auf das Verordnungsgebiet, so sind das auf die 26.200ha, so sind das jährlich rund 17,6 Millionen Euro an volkswirtschaftlichem Verlust. Einen derart massiven volkswirtschaftlichen Eingriff könnte dieses Gebiet glaube ich nicht verkraften.
- 6) Diese Summe würde der Bevölkerung in diesem Gebiet an Kaufkraft fehlen, bzw. müssten ca.1050 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, um diesen Verlust auszugleichen. Dies erscheint mir bei der ohnehin angespannten Arbeitsmarktsituation eher unrealistisch.
- 7) Aufgrund dieses Szenarios käme es dauerhaft zu vermehrter Abwanderung in diesem Gebiet, und damit zu einem Erheblichen Eingriff in das gesamte Wirtschaftssystem, welcher natürlich auch eine Abwanderung vieler Gewerbebetriebe führen würde. Damit würde sich die Arbeitsmarktsituation zusätzlich verschlechtern.

Abschließend bitte ich sie meine Einwände zu berücksichtigen, und Ihren Entwurf noch einmal gründlich zu überdenken, ich glaube der gesamten Bevölkerung in diesem Gebiet wäre damit sehr geholfen.

Meiner Einschätzung nach ist der von der Landwirtschaftskammer vorgelegte Vorschlag für eine dauerhafte Sicherung der Trinkwasserqualität sicher ausreichend, da schon die bisherigen Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung bewirkt haben.

Ich bitte Sie meine Beeinspruchung zu bearbeiten, und mir eine detaillierte Antwort zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rudolf Grot', written in a cursive style.